

**Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Rat der  
Gemeinde Hude (Oldb) am 11. September 2016**

Am 11. September 2016 wird in der Gemeinde Hude (Oldb) ein neuer Gemeinderat gewählt (Gemeindevahl). Ich fordere gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) alle interessierten Parteien, Wählergruppen und wahlberechtigten Einzelpersonen zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes bekannt:

**Zahl der Abgeordneten**

In den Rat der Gemeinde Hude (Oldb) werden 32 Ratsfrauen bzw. Ratsherren gewählt.

**Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Gemäß § 7 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bildet die Gemeinde Hude (Oldb) einen Wahlbereich.

**Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

Ein Wahlvorschlag für die Gemeindevahl darf maximal 37 Bewerberinnen und Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

**Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG). Formblätter für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften sind ausschließlich auf Anforderung beim Wahlamt erhältlich.

Folgende Parteien und Wählergruppen sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG bei der Gemeindevahl von dem Erfordernis, Unterstützungsunterschriften vorzulegen, befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- FREIE WÄHLER Hude (Wählergemeinschaft) (FREIE WÄHLER Hude).

**Inhalt und Form der Wahlvorschläge; Frist für die Einreichung**

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG und den §§ 32 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Die Wahlvorschläge für die Gemeindevahl sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **25. Juli 2016, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindevahlleitung der Gemeinde Hude (Oldb), Parkstraße 53, 27798 Hude, einzureichen.

**Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum 13. Juni 2016 bei der Niedersächsischen Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 NKWG).

Folgende Parteien erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG und sind gem. § 21 Abs. 1 NKWG von einer Wahlanzeige befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Lebedinzew